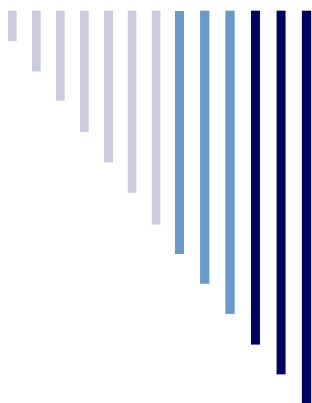




Sozialpolitik

KOMPAKT

September 2025

In dieser Ausgabe:

Auf ein Wort!	1
Arm und einsam – ein problematischer Kreislauf	2
Beschäftigungspflicht – ein Leichtgewicht?	4
Erste Erfahrungen mit der ePa	6
Getrübte Freude auf den Schulbeginn mit Blick auf Inklusion	8
Arbeitsvertrag reicht nicht für Anspruch auf Krankengeld	10
Impressum	11

Auf ein Wort!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was assoziieren Sie mit dem Wort „Sommer“? Vielleicht lange Abende, Geselligkeit und Grillfeste?

Hinter dieser Lebendigkeit vergisst man oft jene, die abseits stehen, nicht nur räumlich, sondern auch gesellschaftlich. Armut und Einsamkeit sind keine saisonalen Phänomene. Sie ziehen sich leise durch alle Monate des Jahres und betreffen oft genau die, die am wenigsten im öffentlichen Gespräch vorkommen. Auch die Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist ein ganzjähriges Thema. Zum Schulbeginn schauen wir auf den Stand der schulischen Inklusion hierzulande, denn hier gibt es noch viel Nachholbedarf.

Ebenso wird Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt noch immer zu oft der Zugang verwehrt, nicht aus Mangel an Vorschriften oder

Möglichkeiten, sondern aus Mangel an Willen vieler Arbeitgeber, gesetzliche Pflichten auch als gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen.

Demokratie lebt nicht allein von Wahlen und Gesetzen, sondern von der täglichen Entscheidung, einander Platz zu machen, am Tisch, im Betrieb, im Gespräch. Sie wächst beim aktiven hin- und zuhören, hinschauen und handeln.

Darum wollen wir in dieser Ausgabe Themen beleuchten, die unbequem sein können, aber unverzichtbar sind, wenn wir ein gerechtes und solidarisches Miteinander wollen.

In diesem gemeinschaftlichen Sinne wünschen wir Ihnen einen wunderbaren Spätsommer!

Hier finden Sie auch die [Homepage](#) unseres Projektes „Armut im Fokus“.

SOZIALVERBAND

VdK

RHEINLAND-PFALZ





Bild: Andrew Neel via Pexels

Arm und einsam – ein problematischer Kreislauf

Armut und Einsamkeit treten häufig gemeinsam auf und verstärken sich gegenseitig. Wer wenig hat, zieht sich oft zurück, verliert Kontakte und Unterstützung. Wer einsam ist, findet schwerer Wege aus wirtschaftlicher Enge. Ein Kreislauf, der sich nur schwer durchbrechen lässt und der weitreichende Folgen für Gesundheit, Teilhabe und Demokratie hat.

Alexander Langenkamp und Jan Brülle haben Ende 2024 in der APuZ, einer Zeitschrift, welche die Bundeszentrale für politische Bildung herausgibt, das erstaunliche Phänomen herausgearbeitet, inwiefern Armut und Einsamkeit zusammenhängen.

„Armut wird in der Regel als Mangel an Ressourcen definiert, der zu einem Ausschluss von der gesellschaftlich akzeptierten Lebensweise führt.“

**Alexander Langenkamp, Jan Brülle
für „Aus Politik und Zeitgeschichte“/bpb.de**

Es eröffnet sich ein komplexes Bild: Einsamkeit und Armut sind nicht nur miteinander verknüpft, sondern verstärken sich gegenseitig. Armut wirkt sich belastend auf den Zugang zu sozialen Kontakten aus und erschwert so gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig erschwert anhaltende Einsamkeit den Zugang zu Netzwerken, Unterstützung oder Chancen, die helfen könnten, Armut zu überwinden.

Einsamkeit wird klar abgegrenzt von sozialer Isolation: Es handelt sich um das subjektive Gefühl, nicht ausreichend qualitativ befriedigende Beziehungen zu haben unabhängig davon, ob man physisch allein ist oder nicht. Armut wiederum meint nicht nur absolute Notlage, sondern auch relative Benachteiligung: Einkommen, das unter 60 % des Medianeinkommens liegt, reicht bereits aus, um als armutsgefährdet zu gelten.

Empirische Belege des Zusammenhangs zwischen Armut und Einsamkeit

Einen interessanten Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Armut und Reichtum bieten Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Sie zeigen: Menschen mit niedrigem Einkommen erleben deutlich häufiger Einsamkeit, was nahelegt, dass beide Phänomene strukturell miteinander verwoben sind. So stieg etwa in der Zeit von 2013 bis 2021 der Anteil einsamer Personen im mittleren Einkommensdrittel von 6 % auf 11 %, während er in den unteren und oberen Dritteln nur um etwa drei Prozentpunkte zunahm. Gleichwohl bleibt das untere Einkommensdrittel durchgängig am stärksten betroffen.

**„Einsamkeit und das
Gefühl unerwünscht
zu sein, ist die
schlimmste Armut.“**

Mutter Teresa

Zudem zeigte sich, dass Einsamkeit mit geringem Vertrauen in politische Institutionen einhergeht, während soziale Bindungen, Bildung und Teilhabe vorbeugend wirken. Ergänzende Daten aus Baden-Württemberg zeigen: 2021 fühlten sich 17,5 % der armutsgefährdeten Menschen häufig oder sehr häufig einsam, verglichen mit 6,7 % bei nicht-Armutsgefährdeten.

Selbst wenn sich die ökonomische Lage verbessert, kehren Menschen, die arm wurden, auch im Zeitverlauf oftmals nicht mehr auf das geringere Einsamkeitsniveau zurück, bevor sie arm wurden.

Folgen für Prävention und Politik

Dass Einsamkeit und Armut sich wechselseitig bedingen, bedeutet eine Herausforderung, aber auch eine Chance für politisches Handeln. Wenn beide Themen nicht isoliert behandelt, sondern gemeinsam gedacht werden, lassen sich wirkungsvollere Strategien entwickeln. Interdisziplinäre Ansätze könnten gezielt Unterstützung bieten, zum Beispiel durch soziale Infrastruktur im Quartier, niedrigschwellige Begegnungsformen oder Programme, die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Sicherheit gleichzeitig fördern.

Die Autoren Langenkamp und Brülle betonen zugleich den demokratischen Aspekt: Einsamkeit untergräbt das Vertrauen in demokratische Institutionen, schwächt solidarisches und politisches Engagement und wirkt damit längerfristig destabilisierend auf die Gesellschaft. Maßnahmen gegen Einsamkeit sind also zugleich Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und unserer Demokratie.

Zum Weiterdenken noch einmal zusammengefasst: Einsamkeit und Armut sind keine getrennten Phänomene, sondern Teil eines Kreislafs, der sich gegenseitig verschärft. Dieser Zusammenhang ist empirisch belegt und verlangt ein integratives politisches und soziales Handeln. Nur durch eine zusammenhängende Förderung von Teilhabe, Bildung, Gesundheit und sozialem Zusammenhalt lassen sich langfristige positive Effekte erzielen, sowohl für die Betroffenen als auch für die Demokratie insgesamt!

Lesetipp: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/einsamkeit-2024/557855/einsamkeit-und-armut-eine-zirkulaere-beziehung/>



Foto: Andrey Matveev via Pexels

Beschäftigungspflicht – ein Leichtgewicht?

Die Beschäftigungspflicht im Schwerbehindertenrecht (§ 154 SGB IX) besagt, dass Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen pro Monat verpflichtet sind, mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Ziel ist hierbei die Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Beschäftigungspflicht dient der Sicherung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und zugleich auch in die Gesellschaft. Da Unternehmen (neben dem Staat natürlich) die einzigen Arbeitgeber sind, fallen diesen auch besondere integrative Aufgaben zu.

Beschäftigungspflicht vs. Ausgleichsabgabe

Die Beschäftigungspflicht wird flankiert durch die Ausgleichsabgabe. Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe, wodurch die Beschäftigungspflicht nicht aufgehoben wird. Die als Sonderabgabe ausgestaltete Ausgleichsabgabe erfüllt eine Doppelfunktion. Zum einen sollen Arbeitgeber angehalten werden, schwerbehinderte Menschen einzustellen (Antriebsfunktion). Zum anderen sollen Belastungen zwischen denjenigen Arbeitgebern, die der Beschäftigungspflicht genügen und denjenigen, die diese Verpflichtung nicht erfüllen, ausgeglichen werden (Ausgleichsfunktion).

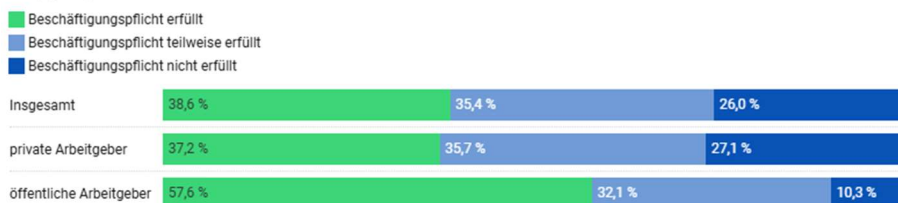
**„Nur ein inklusiver
Arbeitsmarkt ist ein
starker
Arbeitsmarkt.“**

Hubertus Heil MdB

Wenn man sich jedoch Urteile anschaut, in welchen Arbeitgeber mit strengem Ton und Donnerschlag dazu verurteilt wurden die volle Ausgleichsabgabe zu zahlen, wenn sie ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, sieht man die immer gleichen Argumente warum dies nicht eingesehen wird: Man hätte zwar ausreichend beworben, aber es habe sich einfach niemand passendes gefunden. Man habe sich redlich bemüht und fühle sich durch die Abgabe nicht fair behandelt, es ist immer mal wieder die Rede vom angeblichen „Strafcharakter“ der Ausgleichsabgabe.

Die meisten Firmen stellen nicht genug Menschen mit Schwerbehinderung an

Mindestens 5 Prozent schwerbehinderter Angestellter sollte jede*r deutsche Arbeitgeber*in anstellen. Den meisten (hier blau) gelingt das nicht. | Jahr 2023



Grafik: FragDenStaat • Quelle: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen / Bundesagentur für Arbeit • Daten herunterladen • Einbetten • Grafik herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

"Inklusion ist keine Frage der politischen Korrektheit. Es ist der Schlüssel zum Wachstum."

Jesse Jackson, Politiker und Bürgerrechtler

Doch gleichzeitig nutzen viele Firmen ein Schlupfloch: Statt Menschen mit Behinderung in reguläre Arbeitsplätze zu integrieren, vergeben sie Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung, um ihre Ausgleichszahlung zu reduzieren. Dieser Mechanismus führt zu enormen Einsparungen – allein im Jahr 2022 belief sich die Summe hierfür auf fast 84 Millionen Euro. Damit könnte man etwa 23.000 rollstuhlgerechte Büroarbeitsplätze einrichten. Dies hat eine investigative Recherche von Sabrina Winter und Kolleg:innen für *Frag den Staat* herausgefunden. Unternehmen beuten also systematisch sehr günstig bezahlte Arbeit von Menschen mit Behinderung aus. Gleichzeitig umgehen sie ihre gesetzliche Verpflichtung zur Inklusion, wie ein Ablasshandel, um Zahlungen zu vermeiden. Für Betroffene, welche in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten und gern eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, fühlt sich dies sehr ausbeuterisch an: Ihre Arbeit in der Werkstatt ist gesellschaftlich nicht anerkannt, die Menschen haben schlechte berufliche Perspektiven und dennoch erarbeiten sie Unternehmen Millionen.

Es ist inakzeptabel, dass Unternehmen die Beschäftigungspflicht als lästiges Übel ansehen, und diese zudem durch Schlupflöcher teilweise aushebeln. Staat und Unternehmen müssen endlich Verantwortung übernehmen: Menschen mit Behinderung sollen faire Löhne, echte Arbeitsplätze und volle Teilhabe am Berufsleben erhalten.



Foto: creativesignature via Pixabay

Erste Erfahrungen mit der ePA

Wer in Deutschland gesetzlich krankenversichert ist und nicht gezielt widersprochen hat, trägt einen Schlüssel in seiner Geldbörse herum. Es handelt sich um die elektronische Gesundheitskarte – der Schlüssel zur elektronischen Patientenakte (ePA). Bei jedem Besuch in der Arztpraxis, dem Krankenhaus oder der Apotheke öffnet sie ein Zugriffsfenster auf die ePA, und Patient:innen tun gut daran, sich damit zu beschäftigen.

Impuls durch Digitalisierung

Das deutsche Gesundheitssystem ist spät dran, Nachbarländer wie Dänemark und Österreich haben ähnliche Systeme bereits vor Jahren eingeführt. Die Hoffnung ist ähnlich wie in Deutschland: dass sich durch die Zusammenführung von Gesundheitsdaten Mehrfachuntersuchungen vermeiden lassen, Wechselwirkungen verschiedener Medikamente vorab geprüft werden können, und die Information und Kontrolle der Patient:innen gestärkt wird.

Aus diesem Grund hat auch der VdK die Einführung der ePA grundsätzlich von Anfang an befürwortet, aber immer wieder auf niedrigschwellige Zugriffsmöglichkeiten, gerade für Nicht-digital-Affine, sowie auf die dringend notwendige Barrierefreiheit hingewiesen. Beide Forderungen sind bislang nicht erfüllt: die Krankenkassen-Apps sind häufig alles andere als barrierefrei, und auch die Befüllung der ePAs teils mit eingescannten PDF-Dokumenten, die beispielsweise für blinde Menschen nicht wahrnehmbar sind, schließt einen Teil der Bevölkerung aus. Übrigens: Hätten Sie gewusst, dass Sie auch Vertrauenspersonen stellvertretend Zugriff auf Ihre ePA gewähren können? Gerade wenn Sie sich um die Gesundheitsbelange anderer kümmern, etwa von pflegebedürftigen Angehörigen, spricht einiges dafür, diesen Zugang einzurichten.

Es wird auf die ePA zugegriffen, und nicht jede:r weiß es

Denn insbesondere sind die Informationen zu wenig verbreitet, wer auf die ePA zugreifen kann. Im Gegensatz zu ursprünglichen Plänen gibt es nämlich keine feine Steuerung mehr, wonach man für jedes Dokument in der Akte festlegen könnte, wer es sieht. Es gibt für die Patient:innen nur die Möglichkeit, Dokumente komplett zu verbergen bzw. zu löschen. Tut man dies nicht, können aber alle Zugriffsberechtigten alles sehen: der Krankenhausarzt die psychiatrische Diagnose, die Apothekerin das

"Die elektronische Patientenakte bietet viele Vorteile. (...) Aktuell sieht es aber so aus, dass Menschen mit einer Behinderung vielfach von der Nutzung der ePA ausgeschlossen werden, weil der Zugang zur ePA nicht barrierefrei ist."

**Verena Bentele,
VdK-Präsidentin**

Zahnbonusheft, der Physiotherapeut den Hautkrebsvorsorgestatus. Das ist nicht per se problematisch, den meisten aber gar nicht bewusst. Damit kommen wir zum größten Problem, das die ePA aktuell hat: es haben zwar nicht viele Versicherte ihrer Einrichtung widersprochen, aber die wenigsten haben einen Zugang dazu eingerichtet. So berichtet die Techniker, Deutschlands größte Krankenkasse, dass sie Stand Juli 2025 elf Millionen Akten angelegt, aber erst 750.000 aktive Nutzer:innen zugelassen hat. Von den insgesamt fast 26 Millionen AOK-Versicherten greifen sogar erst 200.000 Versicherte auf ihre ePA zu.

Mündige Patient:innen

Die ePA ist nun aber existent, ob man sich damit befasst oder nicht. Die Krankenkassen spielen bereits automatisiert Abrechnungsdaten, Krankschreibungen und E-Rezepte ein. Ab Oktober sind Leistungserbringende wie Arztpraxen, Krankenhäuser, Therapeut:innen, bald auch Pflegeeinrichtungen verpflichtet, sie mit aktuellen Befunden und Arztbriefen zu befüllen. Ab März 2026 generieren sich automatisch Medikationspläne, bereits jetzt können Impfpass und Bonusheft digital geführt werden. Es tut sich eine große Datensammlung auf, und wer sich keinen Zugang zu seiner ePA einrichtet, lässt diese ohne Aufsicht.

Das Problem ist dabei nicht einmal die Datensicherheit. Die Daten werden verschlüsselt auf deutschen Servern gespeichert und sind verhältnis-mäßig gut geschützt. Das Problem ist vielmehr, dass Patient:innen eine Kontrollfunktion über ihre eigenen medizinischen Angelegenheiten zugesprochen wurde, die sie vielfach nicht wahrnehmen. Die Hoffnung auf mündige Patient:innen, die Verantwortung für ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen übernehmen, lässt sich so nicht erfüllen.

Der Forschungsdatenraum lässt auf sich warten

Eine weitere Hoffnung wird sich ebenfalls so schnell nicht erfüllen. Sie bestand darin, dass der digitale Datenschatz auch der Gesundheitsforschung dienen wird, um über Jahre Zusammenhänge leichter ermitteln zu können. Dazu können Forschungsvorhaben eingereicht und nach Prüfung anonymisiert Daten zur Verfügung gestellt werden. Wer das als Patient:in nicht wünscht, kann auch dieser „Datenspende“ gezielt widersprechen, ohne die gesamte ePA zu löschen. Aber vorerst sind die eingestellten Daten so unstrukturiert und oft gar nicht maschinenlesbar, sodass die Datenspende aktuell gar nichts nützt, weil die Forschung mit den ePA-Daten in der derzeitigen Verfassung nichts anfangen kann.

"Patienten sind über Jahrzehnte hinweg zu passiv erdulden-den Kranken sozialisiert worden. Viele kennen ihre Rechte nicht und fordern sie auch nicht ein."

Sebastian Schmidt-Kaehler, Geschäftsführer
Unabhängige
Patientenberatung (UPD)



Foto shangarey via freepik

Getrübte Freude auf den Schulbeginn mit Blick auf Inklusion

Die Sommerferien in Rheinland-Pfalz sind vorbei und das neue Schuljahr hat begonnen – für die einen stand der Übergang zur weiterführenden Schule an, andere Kinder durften im August ihre Einschulung feiern. Im Vorfeld wurden Hefte gekauft, Schultüten gebastelt, die richtigen Stifte ausgesucht.

Für Eltern von Kindern mit Behinderung ist die Vorbereitung auf ein neues Schuljahr – ja, überhaupt die Beschulung ihres Kindes – mit noch weit größeren Vorbereitungen verbunden. Denn es gibt viele Dinge zu klären, unter anderem: Wo kann mein Kind mit Behinderung zur Schule gehen, wie kommt es da hin und wer übernimmt Fahrten und Kosten? Wird die benötigte Assistenz zur Unterstützung z.B. bei der Insulingabe bewilligt?

Viel zu klären – und das bei langer Bearbeitungsdauer

Dies zu klären dauert. Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen daher früh beginnen. Denn häufig müssen Anträge gestellt werden und Gespräche mit Kostenträger und Leistungserbringern und nicht zuletzt mit der Schule geführt werden, all das, bevor das Schuljahr beginnt. Für viele Eltern werden die Sommerferien zum Spießrutenlauf. Denn die Bearbeitungszeiten von Anträgen sind lang, wenn sie abgelehnt werden wird der Prozess durch Widerspruchsverfahren verlängert.

Stand der schulischen Inklusion in Rheinland-Pfalz

Doch wie sieht es eigentlich mit der schulischen Inklusion in Rheinland-Pfalz aus? Kann ein Kind mit Behinderungen die Wunschschule bzw. die wohnortnahe Schule besuchen? In vielen Fällen ist das nicht so. Während andere Bundesländer wie Bremen ihre Inklusionsquote in den letzten Jahren stark verbessert haben und somit eine inklusive Beschulung beinahe flächendeckend dort möglich ist, herrscht in Rheinland-Pfalz nicht nur Stillstand, sondern sogar Rückschritt. Denn die Inklusionsquote ist seit ein paar Jahren rückläufig. Das bedeutet: immer weniger Kinder mit Behinderungen werden inklusiv beschult. Sie werden gesondert – also exklusiv – beschult, Kinder mit und ohne Behinderungen lernen hierzulande viel weniger zusammen.

*„Die Vertragsstaaten
anerkennen das
Recht von Menschen
mit Behinderungen
auf Bildung. Um
dieses Recht ohne
Diskriminierung und
auf der Grundlage
der
Chancengleichheit zu
verwirklichen,
gewährleisten die
Vertragsstaaten ein
integratives
Bildungssystem auf
allen Ebenen und
lebenslanges Lernen
(...).“*

Artikel 24 Abs. 1 UN-BRK

Mangelhafte Barrierefreiheit in Schulen

Ein Problem ist auch die mangelnde Barrierefreiheit. Denn in den letzten fünf Jahren hat Rheinland-Pfalz keine Fortschritte bei der Barrierefreiheit seiner Schulen gemacht, wie die Zahlen einer aktuellen Forsa-Umfrage im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung zeigen. Demnach sind die nur 18% der Schulen vollständig barrierefrei.

Rüge für Deutschland von den Vereinten Nationen

Dieser Trend ist besorgniserregend, widerspricht er doch völlig dem Gedanken der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz: UN-BRK). Diese wurden bereits vor über 15 Jahren in Deutschland ratifiziert. Der für die Beobachtung des Umsetzungsstands zuständige UN-Ausschuss rügt Deutschland regelmäßig für die schleppende Umsetzung und moniert unter anderem die immer noch starken separierenden Strukturen im Bildungsbereich.

Doch schulische Inklusion muss zur Selbstverständlichkeit werden, und Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen den Unterstützungsbedarf erhalten, den sie für einen gemeinsamen Schulbesuch mit Kindern ohne Behinderungen benötigen.

Umfrage zur schulischen Inklusion

Das Deutsche Institut für Menschenrechte führt zurzeit eine Umfrage zur schulischen Inklusion durch. Angesprochen sind Eltern Kindern mit Behinderungen. Die Teilnahme ist über diesen Link bis zum 21. September 2025 möglich: <https://dimr-huerden.limesurvey.net/686519?lang=de>



Das unglaubliche Urteil

Bild: succo via Pixabay,
Bearbeitung: VdK

Arbeitsvertrag reicht nicht für Anspruch auf Krankengeld

Ein Arbeitsvertrag allein begründet laut Gericht nicht automatisch ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Entscheidend ist vielmehr der Beginn der Entgeltfortzahlung und diese greift im Krankheitsfall in neuen Arbeitsverhältnissen erst nach einer vierwöchigen Wartezeit (§ 3 Abs. 3 Entgeltfortzahlungsgesetz).

Ein 36-jähriger ehemaliger Arbeitsloser schloss einen Arbeitsvertrag als Lagerist mit einem Monatslohn von 3.000 € brutto. Direkt zu Beginn meldete er sich krank, ohne die Arbeit jemals anzutreten. Binnen zwei Wochen wurde ihm binnen der Probezeit gekündigt. Die Krankenkasse verweigerte daraufhin Krankengeld mit der Begründung, es habe kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestanden – da kein Einkommen erzielt wurde.

Der Mann klagte auf Anmeldung zur Sozialversicherung ab Beginn des Arbeitsvertrags – sowohl vor dem Sozialgericht Stade als auch in der Berufung beim **LSG Niedersachsen-Bremen**. Beide Gerichte wiesen die Klage ab. Es bestehe kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, solange kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht – und dieser bestehe bei neuen Arbeitsverhältnissen erst nach vierwöchiger Beschäftigung. Das LSG nahm auch die Berufung als unbegründet zurück und ließ keine Revision zu (Urt. v. 21.01.2025, Az. **L 16 KR 61/24**).

Über den Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.



Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit etwa 230.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner:innen in Rheinland-Pfalz. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration sowie die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral und finanziert sich über Mitgliedsbeiträge.

Beratungen

In unseren 27 Kreisgeschäftsstellen in Rheinland-Pfalz beraten unsere Mitarbeiter:innen Sie in allen Belangen des Sozialrechts. Sie nehmen zum Beispiel Kontakt zu Ihrer Krankenkasse oder Rentenversicherung auf oder legen gegen Bescheid Widerspruch ein.

In den Sprechstunden in unserer Kreisgeschäftsstellen können Sie uns Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch vortragen. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorher einen Termin.

Schwerpunkte

Rentenversicherung
Kranken- und Pflegeversicherung
Schwerbehindertenrecht
Unfallversicherung
Arbeitslosenversicherung
Bürgergeld und Sozialhilfe
Entschädigungsrecht

Rechtsschutz

Wir vertreten unsere Mitglieder auch gegenüber den Leistungsträgern (zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekasse), Behörden und vor Sozial- und Verwaltungsgerichten durch alle Instanzen.

Freizeit und Geselligkeit

In circa 750 Ortsverbänden in Rheinland-Pfalz finden sich jeden Monat viele nette Menschen zusammen, um sich über die Änderungen im Sozialrecht oder anderen Rechtsgebieten zu informieren oder auch einfach nur gemeinsam etwas zu unternehmen.

Sozial
politik

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz

Landesverbandsgeschäftsstelle

Kaiserstraße 62
55116 Mainz

Telefon: 06131 669 70-0
Telefax: 06131 669 70-99

Landesverbandsvorsitzender:
Willi Jäger
Amtsgericht Mainz VR 40249

Inhaltlich verantwortlich:
Moritz Ehl
Telefon: 06131 669 70-52
E-Mail: moritz.ehl@rlp.vdk.de